

SEITE 1

Trotz Corona: Fehlender Versicherungsschutz kommt Verbraucher oft teuer zu stehen

SEITE 2

Safe im Cyberspace: Was Cyberversicherungen schützen und wem sie nützen

SEITE 3

Das wertvollste Kapital: Arbeitskraft richtig absichern

Krankenzusatzversicherungen: Über den Betrieb noch besser

SEITE 4

Pflegevorsorge: Hilft auch bei Honig im Kopf

SEITE 5

Drohnenverordnung – so Fliegen sie legal

Mobilität auf zwei Rädern: Sicher in den Sommer radeln

SEITE 6

Das Haus mit Köpfchen: Wie Sie mit der richtigen Versicherung Ihr Smart Home sorgenfrei genießen können

SEITE 7

Recht haben ist gut. Recht bekommen ist besser. Eine Rechtsschutzversicherung hilft, Ihr gutes Recht auch durchzusetzen



Trotz Corona: Fehlender Versicherungsschutz kommt Verbraucher oft teuer zu stehen

Viele Arbeitnehmer und Selbstständige haben in der Corona-Krise mit finanziellen Einbußen zu kämpfen. Wenn gespart werden muss, kommen auch Versicherungen auf den Prüfstand. Gerade in Pandemie-Zeiten gibt es jedoch Absicherungen, auf die man bauen sollte.

Welche Versicherungen man für nötig erachtet, ist individuell und abhängig von verschiedenen Faktoren, wie Vermögenssituation, Alter, Beruf oder dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis. Auch die finanziellen Möglichkeiten spielen eine entscheidende Rolle. Doch auch wenn Corona-bedingt Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit drohen, sollten Sie nicht am falschen Ende sparen. Der richtige Versicherungs-Mix schützt auch in der Krise vor hohen Kosten.

Aus diesem Grund ist die Haftpflichtversicherung unbedingt notwendig. Sie schützt bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden an Dritten und gehört in jeder Lebenslage zu einem umfassenden persönlichen Versicherungsschutz. In Zeiten von Ausgangs- und Reisebeschränkungen nehmen die eigenen vier Wände einen noch höheren Stellenwert ein. Deshalb ist eine Hausratversicherung in jedem Fall sinnvoll. Hausbesitzer sichern die Wohngebäudeversicherung ab. Denken Sie neben den Grundgefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel auch an die Versicherung von Elementarschäden, wie Rückstau oder Überschwemmungen.

Der richtige Schutz schafft Sicherheit

Ein längerer Arbeitsausfall kann ohne Absicherung leicht zu einem existenzbedrohenden Risiko werden. Gerade in der Pandemie kommt der Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) eine bedeutende Rolle zu, denn eine Corona-Infektion kann zu dauerhaften Einschränkungen der Leistungsfähigkeit führen. Die BU bietet die optimale Absicherung gegen mögliche Verdienstaufschläge durch Krankheit. Bei längerer Arbeitsunfähigkeit hilft eine Krankentagegeldversicherung, auch während Kur, Reha oder Krankenhausaufenthalt.

Auch wenn niemand gerne darüber nachdenkt: Selbst jüngere Menschen können an einer Corona-Erkrankung sterben. Die Angehörigen möchte man für diesen Fall dann nicht auch noch in finanziellen Schwierigkeiten wissen. Mit einer Risiko-Lebensversicherung sind sie dagegen abgesichert.

Versicherungen aus finanziellen Gründen einfach zu kündigen, ist in den meisten Fällen nicht ratsam. Einige Versicherer bieten die Möglichkeit, Beiträge zu stunden oder aufzuschieben. Vor einer möglichen Neuausrichtung des Versicherungsschutzes empfiehlt sich in jedem Fall eine unabhängige Beratung. Ihr Versicherungsmakler unterstützt Sie, um die optimale Lösung zu finden!



Safe im Cyberspace: Was Cyberversicherungen schützen und wem sie nützen

Großverlage, Millionenkonzerne und selbst der Deutsche Bundestag: Alle wurden schon Opfer von Cyberattacken. Hackerangriffe stellen heutzutage eine der größten Sorgen für Unternehmen dar. Fast jeder zweite Mittelständler in Deutschland fürchtet sich am meisten vor einem Hackerangriff. Das geht aus der Studie eines großen Versicherers zu klein- und mittelständischen Unternehmen aus März 2021 hervor. Das Risiko für Attacken im Cyberspace ist gerade jetzt besonders groß, denn Hacker profitieren von den Begleiterscheinungen der Corona-Pandemie. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit von zuhause aus im Firmennetzwerk – zum Teil mit schlecht gesicherten Eigengeräten.

Die Folgen für die betroffenen Unternehmen sind immens: Schäden durch Schadsoftware oder unbefugtes Eindringen in das Netzwerk führen zu Betriebsausfällen und hohen Kosten. Beispielsweise konnten Ende 2020 die Zeitungen der Funke-Mediengruppe nur in Notausgaben erscheinen, nachdem durch einen Angriff die Daten auf zahlreichen IT-Systemen verschlüsselt wurden. Auch kleine und mittelgroße Unternehmen sind zunehmend Cyberattacken ausgesetzt, die individuell auf sie abgestimmt sind. Das erhöht das Schadenrisiko – und den Beratungsbedarf.

Digitale Sicherheit bei Datenleck und Virenbefall

Aktuell verfügen nur etwa 16 Prozent der in der Gothaer-Studie befragten Mittelständler über eine Cyberversicherung. Dabei bietet eine passende Police eine umfangreiche Absicherung gegen Eigen- oder Drittschäden für Unternehmen jeder Größe und Branche. Besonders wichtig wird ein adäquater Versicherungsschutz, wenn im Unternehmen sensible Daten digital verarbeitet werden. Cyber-Policen kommen unter anderem für Schäden auf, die entstehen, wenn Personendaten entwendet oder öffentlich werden. Zudem decken sie die Kosten von Betriebsunterbrechungen und Computer-Säuberungen im Virenbefall. Auch Lösegelder, die bei Hackerattacken gefordert werden, können versichert werden.

Bevor man sich für eine Cyberversicherung entscheidet, sollte geklärt werden, ob der Versicherungsschutz gegebenenfalls durch eine bereits bestehende Police gegeben ist. Doch hier ist Vorsicht geboten: Viele Unternehmer erliegen beispielsweise dem Irrtum, Schäden durch einen Systemausfall seien durch ihre Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Doch die greift nur, wenn die Ursache eine versicherte Gefahr wie Brand oder Hochwasser war. Hackerangriffe sind hier im Regelfall nicht abgesichert. Eine Prüfung des eigenen Policen-Portfolios lohnt sich also, damit man im Falle eines Hacks oder Datenlecks vor bösen Überraschungen aus dem Cyberspace gefeit ist.



Das wertvollste Kapital: Arbeitskraft richtig absichern

Wer aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, steht meist vor dem finanziellen Ruin. Statistisch gesehen wird jeder vierte Berufstätige im Laufe seines Lebens berufsunfähig. Tendenz steigend. Häufig liegen die Ursachen dafür im psychischen Bereich. Doch wie lässt sich die eigene Arbeitskraft am besten absichern?

Ein „Must-have“ bei der Absicherung der eigenen Arbeitskraft ist die **Berufsunfähigkeitsversicherung (BU)**. Sie zahlt eine monatliche Rente, wenn man aufgrund von Unfällen, körperlichen oder psychischen Erkrankungen gar nicht oder teilweise nicht mehr arbeiten kann.

Doch was lässt sich tun, wenn aufgrund des Alters, einer bestimmten Vorerkrankung oder einer gefährlichen beruflichen Tätigkeit der BU-Schutz nur sehr teuer oder gar nicht zu haben ist? Dann kann es sich lohnen, über den Abschluss einer **Grundfähigkeitsversicherung (GF)** nachzudenken. Sie sichert nur bestimmte

Fähigkeiten ab, wie beispielsweise Gehen, Stehen, Bücken, Autofahren, Sprechen oder Hören. Sobald man eine versicherte Grundfähigkeit für eine Mindestdauer verliert – meistens sechs Monate – wird eine regelmäßige Rente gezahlt. Neben der Wahl der richtigen Fähigkeit kommt es bei einer GF deshalb vor allem auf die Vertragsbedingungen an. Hier lohnt ein genauer Vergleich.

Die Prämien bei einer GF sind deutlich niedriger als bei einer BU, dafür gewährt sie auch nur ein Mindestmaß an Schutz. Zudem gilt der Versicherungsschutz einer GF in der Regel nicht, wenn der Verlust der versicherten Fähigkeit psychisch bedingt ist.

Welcher Schutz der richtige ist, ist nur individuell zu beantworten. Er hängt von Lebensumständen, finanziellen Möglichkeiten und natürlich vom persönlichen Bedürfnis nach Sicherheit ab. Ihr Versicherungsfachmann hilft Ihnen im persönlichen Gespräch, die für Sie optimale Absicherung zu finden!

Krankenzusatzversicherungen: Über den Betrieb noch besser

Immer mehr Unternehmen bieten ihren Beschäftigten eine zusätzliche Gesundheitsvorsorge. Gerade wer nicht 100 % fit ist, profitiert von der betrieblichen Krankenversicherung ganz besonders.

Ob Zahnersatz, alternative Heilmethoden oder Behandlungen im Ausland – in diesen Fällen übernimmt die Krankenkasse oft nur einen Teil der Kosten. Manchmal müssen Versicherte die Rechnung sogar komplett aus der eigenen Tasche bezahlen. Private Krankenzusatzversicherungen bieten einen Ausweg. Sie zahlen, je nach vereinbartem Leistungsumfang, was die Kasse nicht übernimmt. Der Beitrag richtet sich nach dem Gesundheitszustand bei Abschluss und den versicherten Leistungen.

Besonders gut dran ist, wer den Versicherungsschutz vom Chef bekommt. Bei der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) schließt der Arbeitgeber einen Gruppenvertrag mit einem privaten Krankenversicherer ab. Versichert werden die Beschäftigten. Häufig zahlt der Betrieb den Beitrag.

Bausteine einer bKV:

- Sehhilfen, z. B. Brillen und Kontaktlinsen, ggf. Laser oder Kunstlinse
- Zahnleistungen, z. B. professionelle Zahnreinigung, hochwertiger Zahnersatz
- Heil- und Hilfsmittel, z. B. besondere Therapien, Prothesen und Hörgeräte

- Heilpraktiker-Behandlung, z. B. Naturheilverfahren
- Stationäre Leistungen, z. B. Chefarztbehandlung, Einbettzimmer
- Reise-Krankenversicherungsschutz für akute Erkrankungen und Unfälle im Ausland
- Krankentagegeld als Ausgleich für Verdienstaussfall

Aufgrund der Gesamtbetrachtung aller Arbeitnehmer sind die Bedingungen bei der bKV günstiger. Sie bietet beste Leistungen zum günstigen Preis. In der Regel wird noch nicht einmal eine Gesundheitsprüfung verlangt. Das ist besonders wichtig für Arbeitnehmer, die nicht ganz gesund sind. Schließlich haben sie oft keine Chance auf einen Vertrag zum bezahlbaren Preis oder finden überhaupt keinen Schutz. Einige Verträge erlauben sogar, Angehörige zu Sonderkonditionen zu versichern.

Die Firmen profitieren ebenfalls. Das Angebot einer bKV hilft ihnen, dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Außerdem leistet bessere Gesundheitsvorsorge einen spürbaren Beitrag zur Senkung des Krankenstandes. Wer nicht weiß, ob sein Arbeitgeber eine bKV anbietet, sollte einfach mal in der Personalabteilung oder beim Betriebsrat nachfragen. Für alle anderen Fragen zur bKV wenden Sie sich gern an uns. Das gilt selbstverständlich auch für Arbeitgeber.



Pflegevorsorge: Hilft auch bei Honig im Kopf

Was haben Honig und die private Pflegeversicherung gemeinsam? Dieter Hallervorden kennt die Antwort.

Im Kinohit „Honig im Kopf“ leidet Dieter Hallervorden als Amandus Rosenbach zunehmend unter Alzheimer. Seine Enkelin will ihn vor dem Pflegeheim bewahren und beide machen sich auf nach Venedig. Nach turbulenten und manchmal sehr anrührenden Szenen holt seine Familie die beiden Ausreißer zurück. Amandus muss nicht ins Heim und verbringt noch eine gute Zeit. Fast acht Millionen Zuschauer haben den Film im Kino gesehen, weitere fünf Millionen im TV.

Mit dieser Rolle hat Hallervorden das Thema Pflege dort platziert, wo es hingehört: In der Mitte der Gesellschaft. Denn bislang wird es allzu oft und gern verdrängt. Zwar wissen 78 Prozent der befragten Bundesbürger, dass die gesetzliche Pflegeversicherung im Pflegefall allein nicht reicht. Mehr als die Hälfte der Befragten finden es wichtig, sich so abzusichern, dass sie nicht auf Familie, Freunde oder den Staat angewiesen sind. Und trotzdem hat noch nicht einmal jeder Zwanzigste zusätzlich private Vorsorge getroffen. Kein Wunder, dass Dieter Hallervorden das Thema Pflege weiter umtreibt. Seine Botschaft: Wer clever vorsorgt, hat gut lachen.

Pflegetagegeld oder Pflegerente?

Für privaten Pflegeschutz gibt es gleich mehrere Lösungen. Klassiker unter den privaten Pflegezusatzversicherungen ist die Pflege-tagegeldversicherung. Sie zahlt für jeden Tag der Pflege ein vereinbartes Tagegeld. Und kostet weniger, als man denkt. Zusatzleistungen, beispielsweise eine Einmalzahlung bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit, können hinzugebucht werden. Ein Kostennachweis ist nicht erforderlich. Für den „Pflege-Bahr“, eine spezielle Variante, fließen 60 Euro Zuschuss jährlich vom Staat. Auf den ersten Blick funktioniert die Pflegerentenversicherung ähnlich. Auch sie zahlt im Pflegefall eine vertraglich vereinbarte Leistung. Doch anders als das Pflege-tagegeld wird der Beitrag für die Pflegerente über die gesamte Laufzeit berechnet. Das macht sie tendenziell preislich unattraktiver, schützt aber vor steigenden Beiträgen.

.... oder lieber Pflegekosten?

Die Pflegekostenversicherung übernimmt einen Teil der tatsächlichen Pflegekosten. Abgerechnet wird direkt mit der Einrichtung, welche die Pflege erbringt. Versicherte können also nicht selbst über das Geld verfügen. Bei Laienpflege, ob durch Angehörige oder Hausangestellte, werden keine oder nur niedrige Leistungen erbracht.

Egal, für welche Lösung Sie sich entscheiden, halten Sie es mit Dieter Hallervorden: „Der beste Zeitpunkt ist jetzt.“



Drohnenverordnung – so fliegen sie legal



Frühlingszeit ist Drohnenzeit. Milde Temperaturen locken viele Hobbypiloten auf Wiesen und Felder, um ihren Quadrocopter, umgangssprachlich auch Drohne genannt, fliegen zu lassen. Mit dem Hightech-Gerät bietet sich die Möglichkeit, die nähere Umgebung von oben zu erkunden und hochwertige Luftaufnahmen zu machen. Was Sie dabei beachten sollten:

Die EU hat mit Wirkung zum 01.01.2021 eine neue Drohnenverordnung verabschiedet. Die neue Verordnung klassifiziert die Drohnen in fünf Risikoklassen, abhängig von Leistung, Gewicht, Sicherheitsfunktionen oder der Bauform. Die Nutzung ist in drei Szenarien aufgeteilt: Open (offen), Specific (spezifisch) und Certified (zulassungspflichtig). Die meisten Hobbypiloten fallen in die Kategorie „Open“.

Vorsicht beim Datenschutz

Die neue Drohnenverordnung legt die maximale Flughöhe von Drohnen der Kategorie „Open“ auf maximal 120 Meter über dem Boden fest. Drohnenpiloten müssen zudem ihre Fluggeräte stets so fliegen, dass sie sichtbar bleiben. Des Weiteren gilt ein Mindestalter von 16 Jahren sowie eine Registrierungspflicht des Piloten. Die Privatsphäre muss bei Kameradrohnen unbedingt beachtet werden. Das schreibt die deutsche Gesetzgebung vor. Konkret heißt das, dass Drohnen keine Aufnahmen von Personen ohne deren ausdrückliche Erlaubnis machen dürfen.

Versicherungsschutz ist Pflicht

Das Wichtigste für alle Hobbyflieger: Die Drohne muss haftpflichtversichert sein. Darüber hinaus müssen sich Drohnenpiloten beim Luftfahrt-Bundesamt registrieren. Sie erhalten eine ID, die sichtbar an der Drohne angebracht werden muss. Eine Ausnahme bilden Drohnen unter 250 g, sofern sie keine Kamera oder sonstige Sensoren besitzen, sowie Drohnen der Klasse C0, die gemäß EU-Richtlinie als Spielzeug deklariert sind.

Die Drohnen-Haftpflichtversicherung kommt für mögliche Schäden Dritter auf, die durch die Drohne entstehen können, beispielsweise bei einem Absturz. Wer keine bestehende Versicherung vorweisen kann, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Optimal ist es, wenn in der vorhandenen Privathaftpflichtversicherung die Nutzung von Drohnen bereits integriert ist. Alternativ kann eine reine Luftfahrt-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Was aber, wenn bei einem Zwischenfall auch die Drohne kaputt geht? Mit dem Abschluss einer Drohnen-Kaskoversicherung kann man auch für einen solchen Fall vorbeugen – und bleibt dann nicht auf den Kosten für die Reparatur oder für eine Neuanschaffung sitzen. Als Drohnenpilot lassen Sie sich am besten im Detail von Ihrem Versicherungsmakler beraten!

Mobilität auf zwei Rädern: Sicher in den Sommer radeln

Ob E-Bike, Pedelec, Mountainbike oder City-Rad – Fahrradfahren liegt im Trend! Es ist umweltfreundlich, fördert die Gesundheit und spart auf kurzen Strecken Zeit. Gleichzeitig steigert die Corona-Pandemie die Nachfrage nach Aktivitäten in der näheren Umgebung und viele Menschen meiden Bus oder Bahn.

Rund 76 Millionen Fahrräder gibt es in Deutschland. Tendenz steigend. Allein im letzten Jahr wurden zudem rund 1,95 Millionen E-Bikes verkauft. Sie sind gerade bei Senioren sehr gefragt und gelten in Großstädten als beliebtes Verkehrsmittel, um Stau und Parkplatzmangel ein Schnippchen zu schlagen.

Um die Mobilität auf zwei Rädern auch unbeschwert genießen zu können, ist der richtige Versicherungsschutz wichtig. Eine private Unfallversicherung kann finanzielle Folgen auffangen, wenn man selbst einen Unfall verursacht oder ohne Fremdeinwirkung zu Fall kommt. Der Versicherer zahlt eine vorher vereinbarte Kapitalleistung oder Unfallrente, wenn eine gesundheitliche Beeinträchtigung infolge des Unfallereignisses eintritt. Werden dritte Personen geschädigt, schafft die private Haft-

plichtversicherung Abhilfe. Sie gehört generell zu einem umfassenden persönlichen Versicherungsschutz.

Bei der Wahl eines elektrisch angetriebenen Fahrrads gibt es einiges zu beachten: Im Gegensatz zu E-Bikes, die Geschwindigkeiten von maximal 25 km/h erreichen, gelten leistungsstärkere S-Pedelecs mit Spitzengeschwindigkeiten von 45 km/h rechtlich als Mofas. Hier ist für die Nutzung ein Führerschein der Klasse AM nötig und es muss eine Mopedversicherung abgeschlossen werden.

Wird das Fahrrad oder E-Bike gestohlen, übernimmt die Hausratversicherung den Schaden, wenn das Rad aus der Wohnung oder verschlossenen Räumen wie dem Keller entwendet wird. Kommt das Zweirad unterwegs abhanden, hilft ein Fahrradbaustein, der zusätzlich zur Hausrat-Police abgeschlossen werden kann. Eine eigenständige Fahrrad- bzw. E-Bike-Versicherung bietet ebenfalls Schutz gegen Diebstahl. Ausgestattet mit Helm, wetterfester Kleidung und dem richtigen Versicherungsschutz lässt es sich so sicher in den Sommer radeln.



Das Haus mit Köpfchen: Wie Sie mit der richtigen Versicherung Ihr Smart Home sorgenfrei genießen können

Deutsche Haushalte werden immer smarter: Laut einer aktuellen Studie nutzt bereits rund ein Drittel der deutschen Bevölkerung mindestens ein Smart Home-Gerät wie einen smarten Lautsprecher oder eine vernetzte Türklingel. Durch die neuen Möglichkeiten der intelligenten Haussteuerung ergeben sich im Alltag viele Vorteile – mit dem richtigen Versicherungsschutz.

Smart Home-Lösungen sind praktisch: Die Garage öffnet sich per Sprachbefehl, die Temperatur stellt sich automatisch optimal ein oder mit dem Heimnetz verbundene Sensoren reagieren, wenn Einbrecher ins Haus einsteigen wollen. Mit Smart Home-Systemen lassen sich zudem potenzielle Notlagen erkennen. Fehlen beispielsweise wiederkehrende Bewegungen innerhalb der Wohnung pflegebedürftiger Personen, werden per App automatisch die Angehörigen benachrichtigt. Im Notfall kann das schlaue Zuhause sogar Polizei, Rettungswagen oder Feuerwehr kontaktieren.

Mit den neuen Smart Home-Möglichkeiten gehen aber auch neuartige Herausforderungen einher. Was passiert, wenn die Smart Home-Steuerungszentrale von Fremden überwunden wird? Wohin gehen die Daten, die die smarten Geräte im Haushalt sammeln? Und wer haftet, wenn das System im Vorfeld eines vermeidbaren Wasserschadens gewarnt hat?

Wer im Schadensfall hilft

Hier kommen innovative und vielfältige Lösungen von Versicherungsunternehmen ins Spiel. Viele Versicherer kooperieren mit ausgewählten Geräteherstellern. Andere kombinieren den

Schutz für Smart Homes mit der Hausrat- oder der Wohngebäudeversicherung. Grundsätzlich sind vereinbarte versicherte Gefahren an Dach, Gemäuer oder fest eingebauten Installationen wie einer Heizungssteuerung durch die Wohngebäudeversicherung abgedeckt. Bewegbare Smart Home-Gegenstände wie Fernseher oder Kühlschränke werden hingegen von der Hausratversicherung ersetzt. Aufwändige Modernisierungen am neuen smarten Zuhause sollten jedoch stets durch eine Anpassung der Versicherungssumme begleitet werden, um im Schadensfall böse Überraschungen zu vermeiden. Die Versicherungswirtschaft hat zudem maßgeschneiderte Zusatzpolicen für Smart Homes entwickelt, die die Bausteine Netzwerktechnik, Sicherheit, Energieeinsparung, Gesundheits- und Fitness-Geräte sowie Unterhaltung und Kommunikation umfassen.

Menschen, die ihr Heim in ein Smart Home verwandeln wollen, sind also gut beraten, sich vorab zu informieren, ob ihr Versicherer weitere Zusatzdeckungsbausteine im bestehenden Hausrat- oder Gebäudeversicherungsvertrag möglich macht. Beispielsweise kann eine private Cyber-Versicherung abgeschlossen werden, die konkret Risiken absichert, die mit der Software und den gespeicherten Daten zusammenhängen.

Egal ob Wasserschaden, Brand oder Diebstahl – von Smart Home-Komponenten profitieren in jedem Fall sowohl Versicherer als auch Versicherte. Vernetzte Häuser steigern nicht nur Wohnkomfort und Sicherheit, sie tragen auch dazu bei, Schäden zu minimieren. Ein klares Plus für alle.





Recht haben ist gut. Recht bekommen ist besser. Eine Rechtsschutzversicherung hilft, Ihr gutes Recht auch durchzusetzen

Mehr als jeder zweite Bundesbürger musste sich schon mal mit einem juristischen Problem herumschlagen. Doch nicht jeder kommt dabei zu seinem Recht. Gerade Privatleute gehen oft einem Rechtsstreit aus dem Weg. Angesichts der Kosten ist das allzu verständlich. Schon bei einem Streitwert von „nur“ 5.000 Euro muss der Verlierer in der ersten Instanz für Gericht und Anwälte mehr als 2.000 Euro berappen. Flüchtig betrachtet, erscheint ein außergerichtlicher Vergleich als günstige Alternative. Aber auch hier fallen Kosten an, zumindest für den eigenen Anwalt. Hinzu kommt das ungute Gefühl, nicht alles versucht zu haben. Eine Rechtsschutzversicherung löst das Dilemma. Sie hilft, nicht nur Recht zu haben, sondern es auch durchzusetzen.

Rechtsschutz kennt viele Gesichter. Deshalb bestehen Rechtsschutzversicherungen in der Regel aus mehreren Bausteinen, die nach Bedarf kombiniert werden. Die wichtigsten decken die vier Lebensbereiche Privat, Beruf, Verkehr und Wohnen ab. So zahlt der Arbeits-Rechtsschutz (Beruf) beispielsweise, wenn sich Arbeitnehmer gegen die Kündigung ihres Arbeitsplatzes vor Gericht wehren. Der Steuer-Rechtsschutz (Privat) tritt ein, wenn der Fiskus zu viel Einkommenssteuer verlangt, weil Aufwendungen nicht anerkannt werden. Bei einer Räumungsklage hilft der Wohn-Rechtsschutz. Nicht jeder braucht jeden Versicherungsschutz. So können

Rentner auf Berufsschutz verzichten. Verkehrsrechtsschutz hingegen schützt nicht nur Autofahrer, sondern ist für alle Verkehrsteilnehmer da – ob im Auto, auf dem Fahrrad oder zu Fuß.

Aber was genau zahlt eine Rechtsschutzversicherung? Klassischerweise sind dies Gerichtskosten, Anwaltsgebühren, Zeugengelder und Sachverständigenhonorare (nicht für außergerichtliche Privatgutachten), Kosten für den gegnerischen Anwalt (bei einem verlorenen Prozess) sowie Kosten der Zwangsvollstreckung. Strafkauttionen sind in der Regel ebenfalls bis zu einem Höchstbetrag abgedeckt. Nicht übernommen werden Geldstrafen und Bußgelder. Doch zum Prozess muss es gar nicht kommen. Gute Verträge bieten eine telefonische Erstberatung und außergerichtliche Streitschlichtung. Vor dem Gang zum Gericht prüft die Rechtsschutzversicherung, ob Versicherungsschutz besteht, ein Prozess hinreichende Aussicht auf Erfolg hat und die Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zum angestrebten Ergebnis stehen. Also kein Prozess wegen eines 10-Euro-Knöllchens! Bei Vorsatz besteht kein Versicherungsschutz. Aber keine Regel ohne Ausnahme: Der Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR) nimmt Sie auch dann in Schutz, wenn Ihnen ein vorsätzliches Vergehen vorgeworfen wird. Unser Tipp: Setzen Sie auf unsere unabhängige Beratung.

IHR MAKLER

GVV Versicherungsmakler für gewerbliche Verbundgruppen GmbH
Bayernstraße 4
30855 Langenhagen
Tel.: 0511 / 7808-0
Fax: 0511 / 7808-105
info@vgv-gmbh.de
www.vgv-gmbh.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
germanBroker.net
Aktiengesellschaft
Feithstr. 129
58097 Hagen

REDAKTION
die-journalisten.de GmbH, Köln
BrunotteKonzept,
Sabine Brunotte, Hamburg

FOTOS
stock.adobe.com
unsplash.com

GESTALTUNG
Jochen Nuyken, Köln